



Unterstützt von

TULLN BÜWAU



Paddelsportklub Tulln

Donaulände 1

A-3430 Tulln

ZVR Zahl 302950950

e-mail: office@paddelsportklub-tulln.at

web: www.paddelsportklub-tulln.at

PSK Bootsanhänger Nutzungsordnung

I. Allgemein:

1. Der **Bootsanhänger Fabrikat HARBECK, pol. Kennzeichen TU-953FR** Fgst.Nr: WHR1B1207KS106917 ist zur Nutzung für vereinsinterne Aktivitäten bestimmt.
2. Er ist bei der Wiener Städtischen Versicherung haftpflichtversichert.
3. Er ist ausschließlich zum Transport von Kanus und Zubehör bestimmt.
4. Ausleihe: Mit Genehmigung des Anhängerbetreuers/der -betreuerin oder des Obmannes/der Obfrau kann er gegen Gebühr an Klubmitglieder für persönliche Bootstransporte oder an außenstehende Kanuvereine verborgt werden.

Die Gebühren sind im Vorhinein zu entrichten und betragen:

Für Vereinsmitglieder: € 50,00/ angefangene 24 Std und € 150,00/ angefangene Woche.

Für Vereinsfremde: € 100,00 je angefangenen 24 Std und € 300,00 je angefangene Woche.

II. Besonders:

1. Der/die ÜbernehmerIn ist verpflichtet den Bootsanhänger vor Inbetriebnahme auf seine Verkehrstüchtigkeit zu überprüfen. Sollten Mängel festgestellt werden, darf er nicht in Betrieb genommen werden.
2. Der Betrieb hat gemäß Betriebsanleitung und Zulassungsschein, sowie gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnungen im jeweiligen Land zu erfolgen.
3. Die Zuladung (Nutzlast) darf 387 kg nicht überschreiten. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 750 kg. Die max. Stützlast beträgt 50 kg. Die genehmigte Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.
4. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen, wo auch besondere Vorkommnisse mit dem Anhänger im abgehängten Zustand, einzutragen sind.
5. Für die ordnungsgemäße Beladung des Anhängers und die korrekte Verzurrung der Boote ist der Fahrer/die Fahrerin des Zugfahrzeuges verantwortlich.
6. Der Deckel des Zubehörkastens muss während der Fahrt an beiden stirnseitigen Laschen gesichert sein (Vorhangschloss oder Splint).
7. Der Anhänger ist im abgehängten Zustand immer mit der Safetybox gegen Diebstahl zu sichern.
8. Ebenso ist er im angehängten Zustand bei Stillstand, sofern er nicht unter Beobachtung steht, mit der Safetybox zu sichern (Achtung beim Fahren muss die Safetybox abgenommen werden um Schäden an der Karosserie des Zugfahrzeuges zu vermeiden).

9. Der Anhänger ist im gereinigten Zustand zurückzustellen.
10. Hinweis: Der Anhänger hat eine Höhe von 220 cm. Diese Höhe wird bei Beladung der obersten Etage je nach Bootstyp im Normalfall um ca. 40 cm bis 60 cm überschritten, sodass sich eine Gesamthöhe von ca. 280 cm und höher ergeben kann. Bei Beladung der oberen Etage kann die Zu- und Abfahrt zum Bootshaus nicht über die Tullnbachlände, unterhalb der Seerosenbrücke erfolgen. Es ist die Zufahrt über den Nibelungenplatz - West - zu benutzen. Der Dreikantschlüssel zum Ausheben eines Absperrpollers wird bei Anhängerübergabe ausgehändigt.
11. Mit Übernahme des Bootsanhängers verpflichtet sich der/die ÜbernehmerIn den PSK Tulln in allen Fällen schad- und klaglos zu halten, die mit der Inbetriebnahme des Bootsanhängers in Zusammenhang stehen (das betrifft vor allem Personen- und Sachschäden, Strafverfügungen infolge Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung etc. ...).
12. Im Falle von Beschädigungen oder Diebstahl haftet der/die ÜbernehmerIn im vollem Umfang (2020: Neupreis € 4.000,00 abzüglich Wertminderung € 200,00 pro Jahr wertgesichert). Im Falle von Vereinsaktivitäten kann der Vorstand eine Kulanzlösung beschließen.

Zubehör:

10 Stk Ratschengurte

- 1 Stk Safetybox mit Vorhangschloss und einem Schlüssel
- 1 Stk Adapter Auto 7polig – Anhänger 13polig
- 2 Stk Vorhangschlösser für Zubehörkasten mit einem Schlüssel
- 2 Stk Vorstecksplinte für Zubehörkasten
- 1 Stk Betriebsanleitung (wird bei Übergabe ausgehändigt)
- 1 Stk Zulassungsschein (wird bei Übergabe ausgehändigt)
- 1 Stk Fahrtenbuch (wird bei Übergabe ausgehändigt)

Der Vorstand

Tulln, November 2020



Paddelsportklub Tulln

Donaulände 1
A-3430 Tulln
ZVR-Zahl 302950950



www.paddelsportklub-tulln.at